



УНИВЕРЗИТЕТ У БАЊОЈ ЛУЦИ  
**ФАКУЛТЕТ ПОЛИТИЧКИХ НАУКА**

Булевар Војводе Петра Бојовића 1А, Бања Лука, Република Српска, БиХ  
Тел: +387 (0)51 304 001, 304 006, 304 013, 304 017, 304 029  
Факс: +387 (0)51 304 032 Е-mail: info@fpnbl.org www.fpnbl.org



**Name des Faches - Pädagogik**

<b>Semester:</b>	
<b>Status:</b>	Pflichtfach
<b>Stundenanzahl:</b>	2
<b>ECTS:</b>	4
<b>Lehrveranstaltungsleiter:</b>	Dz. Dr. Nebojša Macanović
<b>Сарадница:</b>	-
<b>Услов за похађање:</b>	
<b>Електронска пошта наставника:</b>	macanovicn@yahoo.com
<b>Електронска пошта сарадника:</b>	-
<b>Консултације:</b>	Montag 11–12:30

**Beschreibung des Faches**

Das Fach Pädagogik ist eigentlich eine Einführung in die theoretisch-methodologischen Grundlagen der Pädagogik als Sozialwissenschaft und ihre Bedeutung und Funktion im alltäglichen gesellschaftlichen Kontext. Das Studium dieses Faches ermöglicht den Studierenden das Erlangen theoretischer und praktischer Erkenntnisse über die Erziehung als grundlegendes gesellschaftliches Phänomen, mit welchem sich Pädagogen beschäftigen. Die Studierenden erlangen allgemeine Kompetenzen hinsichtlich der Entstehung und der Tätigkeitsfelder der Pädagogik sowie ihrer Beziehung zu anderen Wissenschaften, ihren Inhalten, ihrer Funktion und ihrer Rolle in der Erziehung.

**Lernziele**

Das Lernziel ist die Befähigung der Studierenden neue Erkenntnisse über die Pädagogik und den Gegenstand ihrer Erforschung – die Erziehung – zu erlangen; dass sie sich befähigen, dass sie diese Erkenntnisse kritisch hinterfragen und weiterentwickeln und dass sie sie in der Praxis nutzen; dass sie erreichte Tätigkeitsmöglichkeiten und -grenzen an der Persönlichkeit des Pädagogen wahrnehmen; dass sie sich befähigen, die pädagogische Theorie und Praxis zu erforschen und dass sie sich die notwendige Fertigkeit der erfolgreichen und qualitativen Kommunikation mit den Zöglingen aneignen und entwickeln. In dieser Lehrveranstaltung lernen die Studierenden außerdem das Erziehungssystem der RS, Unterrichtssysteme und andere aktuelle pädagogische Inhalte kennen.

**Inhalt der Lehrveranstaltung**

1. Begriff, Fach und Aufgaben der Pädagogik;
2. Pädagogik als Erziehungswissenschaft;
3. Wissenschaftliche Grundlagen der Pädagogik;
4. Erziehung als menschliche Tätigkeit und ihre Charakteristika;
5. Ziel und Faktoren der Erziehung;

6. Komponenten der Erziehung;
7. Intellektuelle und Arbeitserziehung;
8. Moralische und gesellschaftliche Erziehung;
9. Ästhetische und physische Erziehung;
10. Prinzipien des Erziehungsprozesses;
11. Erziehungssystem in der Serbischen Republik;
12. Die aktuelle Schule und ihre Funktion in der Erziehung der Schüler;
13. Die neue Generation der Schüler und ihre Charakteristika;
14. Virtuelle Schulen und virtuelles Lernen;
15. Rolle und Bedeutung des lebenslangen Lernens;

#### **Pflichtliteratur**

1. Mikanović, B. Jevtić, S.B. (2015). Pedagogija – osnovna znanja o vaspitanju. Laktaši: GrafoMark.
2. Macanović, N. (2015). Pedagoške aktuelnosti. Banja Luka: Udruženje nastavnika i saradnika Univerzitet u Banjoj Luci.

#### **Zusätzliche Literatur**

1. Branković, D., Ilić, M. (2003). Osnovi pedagogije. Banja Luka: Comersgrafika.
2. Suzić, N. (2005). Pedagogija za XXI vijek. Banja Luka: TT-Centar.
3. Trnavac, N., Đorđević, J. (1996). Pedagogija. Beograd: Naučna knjiga.
4. Giesecke, N. (1993). Uvod u pedagogiju. Zagreb: Educa.
5. Branković, D., Ilić, M., Milijević, S., Suzić, N., Gutović, V. (1999). Pedagoško-psihološke i didaktičko-metodičke osnove vaspitno-obrazovanog rada. Banja Luka: Comesgrafika.
6. Potkonjak, N. (2003). XX vek: “Ni vek deteta”, ni vek pedagogije – ima nade. Novi sad: Pedagoško društvo Srbije.
7. Trnavac, N. (1997). Pedagog u školi. Beograd: Učiteljski fakultet.

#### **Unterrichtsdurchführung**

Vorlesung, Übungen, eigenständige Aktivität bei der Ausarbeitung einer Seminararbeit, Gruppenaktivitäten, Konsultationen

#### **Wissensüberprüfung**

Die Wissensüberprüfung wird während des Semesters, aufgrund der Vorprüfungsverpflichtungen – zwei schriftliche Kolloquien, sowie am Ende des Semesters in der mündlichen Prüfung innerhalb der regulären Prüfungszeit, durchgeführt.

#### **Vorprüfungsverpflichtungen**

Die Vorprüfungsverpflichtungen bestehen aus zwei (2) Kolloquien (zu je 20 Punkten), einer

Seminararbeit zum einem vorgegebenen Thema (5 Punkte) und die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung (5 Punkte). Durch die Vorprüfungsverpflichtungen können 50 Punkte erreicht werden.

#### *Aktive Teilnahme am Unterricht*

Um die Bedingung der regelmäßigen Teilnahme zu erfüllen, darf der/die Studierende der Lehrveranstaltung maximal drei Wochen bzw. 20 % des Unterrichts fernbleiben.

#### *Kolloquium*

Das Kolloquium ist ein schriftlicher Test, der während des Semesters durchgeführt wird. Der Lehrveranstaltungsleiter oder der Assistent wird zu Beginn des Semesters die Durchführungsart und die Termine der Kolloquien erläutern. Alle Kolloquien werden an den Terminen der Übungen durchgeführt, wobei der reguläre Unterricht entfällt. Die Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend. Studierende, die, aus welchem Grund auch immer, dabei nicht anwesend sind, haben das Kolloquium nicht bestanden und erhalten null (0) Punkte.

#### *Seminararbeit*

Die Seminararbeit ist eine theoretische Forschungsarbeit zu einem Thema aus dem Programm. Die Arbeit muss eine Einführung, einen kurzen Überblick über die wichtigsten theoretischen Ansätze zum Thema, eine Erklärung und Begründung des Problems (oder Resultate der Forschung) sowie einen Abschluss oder die eigene Meinung, die auf der in der Arbeit dargelegten Argumentation aufgebaut wird, enthalten. Die Arbeit muss mindestens fünf (5) verwendete und zitierte Werke (Bücher, wissenschaftliche (Fach-)artikel usw.), die am Ende der Arbeit im Literaturverzeichnis angeführt werden, enthalten. Es können auch legitime Quellen aus dem Internet verwendet werden (elektronische Bücher, wissenschaftliche (Fach-)artikel usw.). Die Werke müssen am Ende der Arbeit nach den Anweisungen über die Anführung und Dokumentation, welche der Lehrveranstaltungsleiter angibt, angeführt werden. Die Arbeit muss mit einem Zeilenabstand von 1,5 cm und einem Seitenrand von 2,5 cm gedruckt werden und darf nicht kürzer als 8 Seiten oder länger als 10 Seiten sein. Die Arbeit muss dem Lehrveranstaltungsleiter oder dem Assistenten am Termin, der im Programm angegeben ist, abgegeben werden.

### **Abschlussprüfung**

Bei der mündlichen Abschlussprüfung wird das Wissen über den gesamten Lernstoff überprüft. Der/die Studierende zieht drei Fragen, welche bestimmte Punkte haben. Er/sie hat das Recht, eine Frage auszutauschen. Der/die Studierende erhält zehn Minuten um ein Konzept zu schreiben und führt dann die Antworten vor dem Lehrveranstaltungsleiter und dem Assistenten aus. Die Abschlussprüfung ist öffentlich. Sie trägt 50 Punkte.

### **Note**

- Die Endnote aus dem Fach wird durch die Sammlung des erbrachten Erfolgs anhand aller Elemente der Wissensüberprüfung, bzw. durch die Sammlung der Punkte der Vorprüfungsverpflichtungen (maximal 50) und der Punkte der Prüfung (maximal 50) erstellt.
- Für die erfolgreiche Erfüllung der Verpflichtungen, beziehungsweise für den Erhalt einer positiven Note (6) muss der/die Studierende mindestens 51 Punkte aus Vorprüfungs- und Prüfungsverpflichtungen erhalten haben. Die Note sieben (7) erfordert den Erhalt von 61 bis 70 Punkten, die Note acht (8) von 71 bis 80 Punkten, die Note neun (9) von 81 bis 90 Punkten und die Note zehn (10) von 91 bis 100 Punkten.
- Die Punkte aus den Vorprüfungsverpflichtungen gelten an allen Prüfungsterminen im laufenden

Studienjahr. Sollte der/die Studierende die Lehrveranstaltung im folgenden Studienjahr erneut besuchen, muss er/sie die schriftlichen Tests erneut machen.